



**Fakultät  
für  
Rechtswissenschaft**

# Studientag „Geschlechterperspektiven in Strafrechtswissenschaften und Kriminologie“

Freitag, den 15. November 2013  
von 9.00 -18.00 Uhr  
Raum A131, EG 18/19 und BG 8

Universität Hamburg  
Fakultät für Rechtswissenschaft  
Rothenbaumchaussee 33  
20148 Hamburg



**Universität Hamburg**  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

## Programm

**09.00 – 10.15 Uhr Eröffnung**  
Rechtshaus, EG 18/19

### **Eröffnung und Begrüßung**

***Jun.-Prof. Dr. Ulrike Lembke, Prof. Dr. Florian Jeßberger, und Prof. Dr. Peter Wetzels (Universität Hamburg)***

### **Eröffnungsvortrag**

#### **Strafrecht, Kriminalität und Geschlecht: Wo bleibt die männliche Hexe?**

Warum gab es so wenig männliche Hexen? War um 1900 der Anteil weiblicher Straftäter höher oder niedriger als heute? Der Ladendiebstahl – typisch weiblich? Sind Frauen oder Männer häufiger Opfer von tödlicher Gewalt? Die überraschenden Antworten auf diese Fragen geben uns Einblicke in die Geschlechterverhältnisse im Strafrecht, und neue Perspektiven auf Kriminalität und Gewalt. Und sie zeigen, dass viele auch heute noch weit verbreitete Vorstellungen zum Thema „Frauen und Kriminalität“ der wissenschaftlichen Analyse nicht standhalten.

***Prof. Dr. Susanne Karstedt (University of Leeds)***

**10.15 – 10.30 Uhr Kaffeepause (EG 18/19)**

**10.30 – 12.30 Uhr Workshops I**  
**Rechtshaus, Raum A131, EG 18/19 und BG 8**

### **Kindstötung: Mütter als Täterinnen**

In Debatten über Tötungsdelikte an Kindern, insbesondere wenn sie noch sehr klein sind, wird sehr häufig implizit davon ausgegangen, dass Täterinnen die Mütter sind. Dies trifft indes nur bei bestimmten Untergruppen zu. Es soll der Frage nachgegangen werden, welche Rolle Mütter tatsächlich bei Tötungsdelikten an Kindern spielen. Hierbei liegt der Fokus auf dem Versuch einer differenzierten Beschreibung der Täterinnen, in den Blick genommen wird aber auch die Frage nach der Thematisierung der Mutterrolle in der öffentlichen Diskussion und im Kontext der Strafzumessung.

***Prof. Dr. Theresia Höynck (Universität Kassel)***

### **Geschlechtsspezifische Kriminalitätsunterschiede: Was verrät die Kriminalstatistik wirklich?**

Der Blick in die Kriminalstatistik scheint es zu bestätigen: „Kriminalität ist männlich“. Gerade im Bereich der Gewaltkriminalität sind Männer nicht nur weitaus häufiger Täter, sondern auch Opfer. Allerdings steigt die Zahl der weiblichen Tatverdächtigen (2010: 25%) wie der weiblichen Verurteilten kontinuierlich an. Insbesondere im Bereich der leichten Eigentumsdelikte sind Zunahmen zu verzeichnen, so dass die Tatverdächtigenbelastungsziffer der weiblichen Bevölkerung zwischen 14 und 16 Jahren bei einem Bagatelldelikt wie dem einfachen Ladendiebstahl die der männlichen Tatverdächtigen inzwischen übersteigt. Diese zunehmende Frauenkriminalität in einigen

Deliktsbereichen wird nicht selten mit der Geschlechtergleichstellung assoziiert und als „*dark side of female liberation*“ bezeichnet. Im Workshop soll erörtert werden, wie es um die Kriminalitätsunterschiede zwischen Männern und Frauen bestellt ist und wie sich verändernde Geschlechtsrollen sich weiter auf die Kriminalität auswirken können.

***Jun.-Prof. Dr. Stefanie Kemme (Universität Hamburg)***

### **„Frauenrechte“ als Feld des „Kulturkampfes“ am Beispiel von Ehrenmorden und Zwangsheirat**

Nach neuerer höchstrichterlicher Rechtsprechung lässt das deutsche Strafrecht bei Ehrenmorden die Berücksichtigung des fremdkulturellen Hintergrunds des Straftäters nicht zu. Begründet wird dies unter anderem mit dem Verweis auf die Opfergerechtigkeit: von Ehrenmorden sind fast ausschließlich Frauen betroffen. Eine ähnliche Argumentationslinie zieht sich durch die Motive und die Entstehungsgeschichte des noch jungen Straftatbestands über die Zwangsheirat (§ 237 StGB). Die paradigmatische Bestrafung von (männlichen) Tätern dieser Delikte soll also in fremden Kulturen zu verortende untragbare Geschlechterordnungen durchbrechen und somit ein mindestens mittelbares Emanzipationspotential bergen. Ein kritischer Blick auf die dazugehörigen Diskurse zeigt jedoch, wie die Skandalisierung „fremdkultureller“ Normenordnungen wesentlich dazu benutzt wird, die ethische Überlegenheit der deutschen Rechtsordnung zu bekräftigen und gleichzeitig von geschlechtsbezogenen Ungleichheiten in dieser selbst abzulenken. Solche Diskurse wollen wir erkennen und analysieren.

***Dr. Georgios Sotiriadis (Universität Bremen)***

**12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause**

**13.30 – 15.30 Uhr Workshops II**  
**Rechtshaus, Raum A131, EG 18/19 und BG 8**

### **Frauenkriminalität als paradoxe Anwendung des Strafrechts**

Das Thema 'Frauen und Kriminalität' wird in der Öffentlichkeit, aber auch in der Wissenschaft überwiegend mit weiblichen Opfern von Gewalt oder mit weiblichen Gewalttäterinnen (Abtreibung, Kindstötung, Partnertötung) assoziiert. Allerdings sind weniger als 20% der Frauen wegen Gewaltdelikten verdächtig; der weitaus größeren Zahl werden Eigentums- und Vermögensdelikte vorgeworfen. Mit diesem – vergessenen – Teil weiblicher 'Kriminalität' befasst sich der Vortrag, und dadurch auch mit der Konstruiertheit von Frauenkriminalität durch die (feministische) Wissenschaft selbst.

***Prof. Dr. Dagmar Oberlies (FH Frankfurt/Main)***

### **Das „wahre Geschlecht“: Ursachen und Prävention transphober Gewalt**

Gemeinhin existieren in dieser Gesellschaft nur Frauen und Männer. Geschlechter jenseits eindeutiger Männlichkeiten und Weiblichkeiten werden sozial und rechtlich weitestgehend nicht anerkannt. Im Alltag lösen geschlechtlich nonkonforme Existenzweisen wie z.B. Trans\*, Inter\* oder Crossdresser\_innen, die sichtbar werden, bei den Betrachter\_innen noch immer Verwunderung, Faszination, Verunsicherung und Ablehnung aus. In dem Workshop werden ausgewählte Diskriminierungs- und Gewaltwiderfahrnisse 'geschlechtlich nonkonformer' Personen in ihrer Alltäglichkeit dargestellt und gemeinsam analysiert. Dabei werden die Bedingungen und die rechtlichen Grundlagen dieser Diskriminierung und Gewalt erarbeitet.

***Ines Pohlkamp (Gender Institut Bremen)***

### **Stalking: Strafrecht gegen Gewalt in sozialen Nahbeziehungen**

Mehr als die Hälfte der Stalking-Fälle resultieren aus (ehemaligen) Intimbeziehungen und stehen im Zusammenhang mit einer Trennung oder nicht (mehr) erwiderten Beziehungswünschen. In diesem Workshop werden aktuelle Forschungsergebnisse zu Verbreitung und Formen des Stalking, den Täter-Opfer-Konstellationen sowie der subjektiven Bewertung des Verhaltens seitens der Betroffenen vorgestellt und vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Fragestellungen diskutiert. Weitere Aspekte werden die Schwierigkeit einer (strafrechtlichen) Definition des Stalking sein sowie die Frage, inwiefern das Strafrecht geeignet ist, in Fällen von Stalking zu intervenieren.

***Dr. Lena Stadler (Universität Hamburg)***

**15.30 – 16.00 Uhr Kaffeepause (EG 18/19)**

**16.00 – 18.00 Uhr Workshops III**  
**Rechtshaus, Raum A131, EG 18/19 und BG 8**

### **Strafvollzug für Frauen und für Männer**

Nur ein Bruchteil der Gefangenenspopulation ist weiblich, in Europa sind es ca. 5%. Strafvollzug für Frauen wurde auch deshalb lange Zeit als reines Anhängsel des "Normalvollzugs" angesehen, was sich zB daran zeigt, dass Frauen in Deutschland häufig in einer relativ kleinen Abteilung einer großen Anstalt für Männer untergebracht sind, aber nicht - anders als andere besondere Gruppen im Strafvollzug - an den Ressourcen des Regelvollzug teilhaben können. Erst seit einigen Jahren werden Frauen im Strafvollzug als

Gruppe wahrgenommen, die man nicht einfach mitlaufen lassen kann, sondern für die es eigener Konzepte bedarf. Im Workshop wird es vor allem um die Besonderheiten des Strafvollzugs an Frauen in Abgrenzung vom Männervollzug gehen; es werden Hintergrundinformationen und neuere Erkenntnisse aus der Forschung mitgeteilt.

***Prof. Dr. Kristin Drenkhahn (Freie Universität Berlin)***

### **Sexualisierte Gewalt vor Internationalen Strafgerichtshöfen**

Die in kriegerischen Auseinandersetzungen von den Konfliktparteien systematisch eingesetzte sexualisierte Gewalt spielt vor internationalen Strafgerichten eine nur untergeordnete Rolle. Lange Zeit völlig tabuisiert wurde diese Gewaltform erst in der Rechtsprechung der Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda zögerlich berücksichtigt. Im Statut des im Jahre 2002 errichteten Internationalen Strafgerichtshofs sind erstmals Tatbestände sexualisierter Kriegsgewalt kodifiziert. Doch obwohl sexualisierte Gewalt in den gegenwärtig stattfindenden bewaffneten Konflikten regelmäßig als Teil der Kampfstrategie eingesetzt wird, weist ihre praktische Aufarbeitung durch internationale Strafgerichte weiter erhebliche Defizite auf. In dem Workshop wird zunächst die Entwicklung der strafrechtlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt vor internationalen Strafgerichten thematisiert, bevor die bestehenden Schwierigkeiten und Defizite diskutiert werden.

***Dr. Julia Geneuss (Universität Hamburg)***

Der Studientag wird gefördert von der Fakultät für Rechtswissenschaft,  
aus dem Frauenförderfonds der Universität Hamburg und von der  
Gemeinsamen Kommission für Frauen- und Geschlechterforschung,  
Gender & Queer Studies der Hamburger Hochschulen.

**Für eine bessere Planung und wegen der begrenzten  
Platzzahl wird um Anmeldungen gebeten.  
Bitte schicken Sie einfach eine e-mail an das  
Sekretariat, [traute.kroesche@uni-hamburg.de](mailto:traute.kroesche@uni-hamburg.de)**

Jun.-Prof. Dr. Ulrike Lembke  
Juniorprofessorin für Öffentliches Recht  
und Legal Gender Studies  
Universität Hamburg  
Seminar für Öffentliches Recht  
und Staatslehre  
Rothenbaumchaussee 33  
20148 Hamburg  
[ulrike.lembke@uni-hamburg.de](mailto:ulrike.lembke@uni-hamburg.de)